

Christoph Nonn

Anwerbung von Arbeitskräften ab 1955: Gastarbeiter wurden gerufen – Menschen sind gekommen!

Anfang der 1960er Jahre gab die Bundesanstalt für Arbeit einen „Ratgeber für türkische Arbeitnehmer“ heraus. Darin konnte man lesen: „Fleißige Leute sind in der Bundesrepublik Deutschland gut angesehen. Die Bundesrepublik Deutschland entbietet Ihnen, die Sie fleißige Menschen sind, ein herzliches Willkommen und versichert Ihnen, dass Sie sich auf ihre Gastfreundschaft verlassen können... Die Deutschen verhalten sich anderen Völkern gegenüber im allgemeinen zurückhaltend. Aber sie sind hilfsbereit und in ihren Kontakten zu Ausländern verständnisvoll. Besonders dann, wenn der Ausländer ein fleißiger Mensch ist, und wenn sie sehen, dass er aufrichtig seine Arbeit tut, bringen sie ihm Hochachtung entgegen.“

Diese Begrüßungsworte für die ersten türkischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik sind in mancher Hinsicht aufschlussreich. Man kann sie verstehen als eine klischeehafte Selbstdarstellung der BRD als eines Landes voller Menschen, die 24 Stunden am Tag nichts anderes taten als arbeiten. Man kann sie vielleicht auch lesen als Ausdruck einer professionellen Deformation von Beschäftigten der Bundesanstalt. Ganz nebenbei aber deuten diese Worte an, was das zentrale Motiv dafür war, dass die Bundesrepublik ihre Grenzen für Menschen aus dem Mittelmeerraum öffnete – nämlich ein drückender Mangel an Arbeitskräften.

Dabei hatte es nach dem Zweiten Weltkrieg besonders in den kriegszerstörten Industriestädten Deutschlands zunächst große Arbeitslosigkeit gegeben. Mit dem Beginn des Wiederaufbaus Ende der 1940er Jahre stieg die Zahl der Beschäftigten jedoch schnell wieder an. In den 1950er Jahren kam es dann zu einem großen industriellen Wachstumsboom, der oft als „Wirtschaftswunder“ bezeichnet wird. Die Nachfrage nach Arbeitskräften erhöhte sich noch einmal. Hunderttausende Menschen zogen deshalb in die Industriezentren an Rhein und Ruhr. Zunächst handelte es sich vor allem um Vertriebene aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten und aus Osteuropa. Dazu kamen Alteingesessene aus ländlichen Regionen, die durch Rationalisierung in der Landwirtschaft ihre Arbeit dort verloren hatten. Um 1955 war dieses Arbeitskräftepotential jedoch weitgehend ausgeschöpft. Die hohen Arbeitslosenraten der Nachkriegszeit waren Vergangenheit: Für fast zwei Jahrzehnte sollte in der Bundesrepublik nun Vollbeschäftigung herrschen. Der schier unersättliche Hunger der Industrie nach Arbeitskräften ließ sich bis 1961 noch einigermaßen mit Flüchtlingen aus der DDR stillen. Doch dann versiegte mit dem Mauerbau auch diese Quelle.

Im selben Jahr, 1961, schloss die Bundesrepublik mit der Türkei ein Abkommen über die Anwerbung von Arbeitskräften. Vorher waren solche Abkommen bereits mit Italien, Spanien und Griechenland geschlossen worden. Etwas später folgten noch Anwerbeverträge mit Portugal und Jugoslawien. Aber der Vertrag mit der

Türkei war es, der langfristig die meisten Menschen in die Bundesrepublik bringen sollte.

Neben dem Bedarf nach Arbeitskräften spielten auf deutscher Seite auch außenpolitische Rücksichten eine Rolle beim Abschluss dieser Verträge. Die Türkei etwa war ein Mitglied der NATO. Während des Kalten Krieges, der Anfang der 1960er Jahre einen Höhepunkt erreichte, war sie sogar ein besonders wichtiges Mitglied dieses Bündnisses, weil sie eine strategische Lage im Süden der Sowjetunion besaß. Die Bewahrung eines guten Verhältnisses zu diesem wichtigen Bündnispartner war auf deutscher Seite deshalb ein bedeutendes Motiv beim Abschluss des Anwerbeabkommens.

Die Regierung der Türkei hatte für das Abkommen über die Entsendung von Arbeitskräften nach Deutschland ihre eigenen Gründe. Wie die anderen Mittelmeerländer, mit denen die BRD solche Abkommen schloss, war auch die Türkei industriell weniger entwickelt. Das Anwerbeabkommen sollte dem abhelfen: Es sollte zur wirtschaftlichen Entwicklung des eigenen Landes beitragen. So erhoffte sich die türkische Regierung zum einen einen Transfer von Kapital aus der Bundesrepublik. Denn dort wurden wesentlich höhere Löhne gezahlt, so dass die Arbeitsmigranten an ihre Familien nach Hause Geld überweisen konnten. Zum anderen rechnete die türkische Regierung damit, dass die Migranten sich in Deutschland technisches Know-how aneignen würden. Von diesem know-how, so glaubte man, könne nach der Rückkehr der Arbeitswanderer dann die eigene Volkswirtschaft profitieren.

Außerdem herrschte in der Türkei eine im Vergleich mit Deutschland relativ hohe Arbeitslosigkeit. Auch das war für die politische Elite der Türkei ein Motiv für das Anwerbeabkommen mit der Bundesrepublik. Denn Arbeitslosigkeit ist immer ein Faktor für innenpolitische Unruhe; und sie ist das ganz besonders in Diktaturen. Denn dort gibt es, anders als in Demokratien, kein politisches Ventil für Unzufriedenheit. Die Türkei war 1961 kein demokratisch regiertes Land. Deshalb versprach man sich dort vom Export überzähliger Arbeitskräfte einen Beitrag zur Lösung dieses Problems. Man wollte damit also sozusagen ein wirtschaftliches Ventil für Unzufriedenheit, die aus Arbeitslosigkeit entstehen konnte, öffnen.

Und schließlich wollte die türkische Regierung auch den Prozess der Arbeitswanderung besser kontrollieren. Denn der war schon vor 1961 durch einzelne Anwerbeaktionen deutscher Unternehmen in Gang gekommen. Es ging also von Seiten des türkischen wie übrigens ebenso des deutschen Staates nicht zuletzt darum, die Wanderung unter staatliche Kontrolle zu bringen und zu steuern.

Dass diese Wanderung bereits ohne staatliche Initiative begann, zeigt freilich wie sehr die Menschen, die dort wanderten, selbst oft ganz andere Ziele verfolgten. Viele nahmen zwar die Arbeit in der Fremde deswegen an, um ihre zunächst zurückgelassenen Angehörigen besser versorgen zu können. Einen Teil des in

Deutschland verdienten Geldes sandten sie zurück in die alte Heimat. Darin erschöpften sich allerdings schon die Übereinstimmungen mit den Absichten der Regierungen. Zahlreiche Migranten gingen gerade deshalb in die Bundesrepublik, um einem autoritären *politischen* oder *gesellschaftlichen* Klima in ihrer Heimat zu entgehen. Wirtschaftliche Notlagen trugen zwar oft zu der Entscheidung bei, sich auf Arbeitsstellen in Deutschland anwerben zu lassen. Das allein war freilich nie eine hinreichende Begründung für diesen Entschluss. Denn wesentlich mehr Menschen, die in der Türkei unter ähnlichen Notlagen litten, gingen nicht in die Bundesrepublik. Tatsächlich waren es durchschnittlich relativ gut ausgebildete und nicht selten gerade besser verdienende Menschen, die die Türkei verließen. Und wenn auch fast alle sogenannten türkischen „Gastarbeiter“ sich ursprünglich tatsächlich als „Gäste“ in Deutschland verstanden, weil sie davon ausgingen, früher oder später in ihr Heimatland zurückzukehren, blieben Millionen von ihnen schließlich auf Dauer.

Das war bei den türkischen Zuwanderern häufiger der Fall als bei Migranten aus anderen Herkunftsländern. Bis in die 1970er Jahre hinein stellten Türken noch eine zahlenmäßig relativ kleine Gruppe unter den „sogenannten“ Gastarbeitern. Die größte Gruppe waren bis dahin die Italiener, dann kamen Spanier und Griechen, und dann erst die Türken.

In den Jahren 1966/67 und erneut 1973/74 wurde der Wirtschaftsboom in der Bundesrepublik jeweils für kurze Zeit unterbrochen. Die Zahl der Arbeitslosen überstieg vorübergehend wieder die der freien Stellen. Viele ausländische Arbeitnehmer kehrten in ihre Heimat zurück. Besonders die Italiener blieben häufig auch dort, als die westdeutsche Konjunktur bald wieder anzog. Denn südlich der Alpen hatte mittlerweile ebenfalls eine starke industrielle Entwicklung eingesetzt. Auch Spanien und Griechenland begannen sich langsam zu Industriestaaten mit einem attraktiven Angebot an Arbeitsplätzen zu entwickeln. Mitte der 1970er Jahre wurden die diktatorischen Regimes dort außerdem durch demokratische Regierungen ersetzt. Die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, unter denen Hunderttausende Griechen, Spanier und Portugiesen ihre Heimat verlassen hatten, um in Deutschland zu arbeiten, hatten sich damit grundlegend geändert.

Für die Türkei galt das weniger. Während Spanien, Portugal und Griechenland sich in den 1970er Jahren demokratisierten, gab es in der Türkei wiederholt Militärputsche. Repressionen durch autoritäre Regierungen prägten das innenpolitische Klima dort. Auch die wirtschaftliche Entwicklung der Türkei blieb hinter der der südeuropäischen Staaten zurück. Als die Bundesrepublik auf dem Höhepunkt der Wirtschaftskrise von 1973 alle Anwerbemaßnahmen stoppte, war deswegen der Wille, in die alte Heimat zurückzukehren, unter Türken in Deutschland vergleichsweise geringer ausgeprägt als etwa unter Spaniern, Griechen oder Italienern. Zwar kehrten auch unter den türkischen Arbeitsmigranten knapp drei von fünf bis in die frühen 1980er Jahre wieder in ihre alte Heimat zurück. Eine knappe Mehrheit davon war also tatsächlich nur

„Gastarbeiter“ gewesen. Für die Arbeitnehmer aus anderen Anwerbeländern traf das jedoch für drei Viertel bis neun Zehntel zu.

Durch die Millionen, die hier blieben, und ihre nachziehenden Familienangehörigen ist Deutschland längst zu einem Einwanderungsland geworden. Diese Tatsache wurde allerdings in der öffentlichen Diskussion um Zuwanderung lange verdrängt. Dennoch setzte diese Diskussion in Deutschland schon früh ein. Sie begann bereits in den 1960er Jahren. Die Diskussionen um Zuwanderung sind ein Spiegelbild deutscher Mentalitäten. In ihnen spiegelt sich auch die Veränderung dieser Mentalitäten im Lauf der Zeit. Mit dem Phänomen der Einwanderung wurden ganz verschiedene Ängste und Befürchtungen verbunden, aber auch manche Hoffnungen. In allen diesen Zukunftsvisionen offenbarten sich nicht nur mehr oder weniger stereotype Fremdbilder von Anderen, von Ausländern, sondern gerade auch deutsche Selbstbilder.

Bei aller Verschiedenheit dieser Bilder, aller Unterschiedlichkeit der Standpunkte in der Diskussion um Migration und Migranten gab es doch bis in die jüngste Vergangenheit etwas gemeinsames: Diskutiert wurde über Einwanderer, nicht mit ihnen. Zwar zahlten und zahlen in die Bundesrepublik eingewanderte Ausländer ihre Steuern an deutsche Finanzämter. Ebenso zahlten und zahlen sie in deutsche Renten- und Sozialkassen ein. Weil die deutsche Sozialversicherung auf dem Umlagesystem beruht, und die sogenannten „Gastarbeiter“ im Durchschnitt deutlich jünger und gesünder als die übrigen Beitragszahler waren und sind, finanzieren sie damit bis heute die Leistungen für diese überproportional mit. Politische Mitbestimmungsrechte, vor allem das fundamentale Wahlrecht, hat freilich gerade die größte Migrantengruppe nicht. Während Ausländer aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, wie Italiener, Spanier, Portugiesen und Griechen, seit 1992 zumindest an Kommunalwahlen in Deutschland teilnehmen dürfen, gilt das für die Türken nach wie vor nicht.

In den 1950er, aber vielfach auch noch in den 60er Jahren wurden die aus dem Mittelmeerraum angeworbenen Arbeitskräfte in deutscher Bevölkerung und Presse „Fremdarbeiter“ genannt. Die Migranten wurden damit in eine Linie mit den Zwangsarbeitern aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs gestellt. Auch Türken wohnten in den 60er Jahren oft in Baracken wie zuvor die Zwangsarbeiter, nicht selten hinter Stacheldraht, manchmal sogar in früher für Zwangsarbeiter genutzten Unterkünften. Und sie bildeten wie schon die „Fremdarbeiter“ während des Krieges eine neue Unterschicht, von der die unbeliebtesten und gefährlichsten Tätigkeiten übernommen wurden.

Allerdings gab es Unterschiede. Die türkischen Arbeiter in der Bundesrepublik waren freiwillig gekommen. Sie hatten Verträge unterschrieben, an die in dem Rechtsstaat BRD beide Seiten gebunden waren, und konnten nach dem Auslaufen dieser Verträge ohne weiteres wieder in ihre Heimat zurückkehren. Anders als die Zwangsarbeiter während des Zweiten Weltkriegs kamen sie nicht aus einer

besiegten Feindmacht, sondern aus einem souveränen Nationalstaat, der zudem mit der Bundesrepublik verbündet war.

Politiker, Arbeitgeber und Gewerkschaftsführer riefen unter anderem deshalb in der Öffentlichkeit wiederholt dazu auf, die Arbeitskräfte aus dem Süden gut zu behandeln. Bundesarbeitsminister Theodor Blank appellierte etwa Mitte der 60er Jahre an die Bevölkerung, „Verständnis für die Schwierigkeiten der Gastarbeiter zu haben und nicht deren Sitten und Gebräuche mit voreiliger Kritik zu bedenken.“ Es sei gut, wenn die Deutschen „mit mehr Einfühlungsvermögen und mehr tätiger Hilfsbereitschaft diesen von uns mit viel Geld und guten Worten angeworbenen Mitmenschen begegnen.“ Auch wenn das Verhältnis zwischen Einheimischen und „Gastarbeitern“ nie spannungsfrei war, stießen solche Appelle in der Bevölkerung offenbar nicht auf ganz taube Ohren. Massenkrawalle und gegen Zuwanderer gerichtete Ausschreitungen, wie sie zum Beispiel 1958 in Großbritannien vorkamen, gab es in der Bundesrepublik nicht.

Diese Zurückhaltung und die wiederholten Aufrufe politischer und gesellschaftlicher Funktionsträger zur „Toleranz“ gegenüber den „ausländischen Mitbürgern“ hatten freilich auch etwas mit der besonderen Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland zu tun. Unterschwellig spielte dabei die Erinnerung an die Behandlung der Zwangsarbeiter während des Zweiten Weltkriegs eine Rolle. So wurde in der BILD-Zeitung 1966 die Forderung zurückgewiesen, man müsse Ausländer „auch wegen der furchtbaren Fremdarbeiterpolitik“ besonders nett behandeln. Eine etwa zur selben Zeit massenhaft verbreitete Broschüre der Bundeszentrale für politische Bildung argumentierte dagegen in seltener Offenheit, das den Zwangsarbeitern während des Krieges angetane Unrecht bleibe eine Hypothek, „die wir auch heute noch mit jedem guten Wort, jeder hilfreichen Hand gegenüber den Gastarbeitern abtragen helfen.“

Die Rücksicht auf das deutsche Image im europäischen Ausland war dabei von großer Bedeutung. Dabei standen die Deutschen aus ihrer eigenen Sicht jedoch nicht auf einer Stufe mit den Arbeitsmigranten, sondern hatten diesen gegenüber eine erzieherische Aufgabe zu erfüllen. Der „mehr vegetativ dahinlebende Mittelmeermensch“, so der Tenor deutscher Journalisten, Wissenschaftler und anderer selbsternannter Ausländerpädagogen Mitte der 60er Jahre, lasse sich hierzulande „zu einer dauerhaft zielstrebigem Arbeitspersönlichkeit“ formen. „Ordnung, Sauberkeit und Pünktlichkeit“, für Deutsche „selbstverständliche Eigenschaften eines anständigen Menschen“, kenne man „im Süden“ bisher eben noch nicht. Die „weicheren Südländer“ lebten „zum Teil noch in einem paradiesischen Zustand ursprünglicher Naturverbundenheit“. Kindern gleich, müssten sie von väterlichen Deutschen durch „die Übertragung unserer zivilisatorischen Errungenschaften“ auf einen höheren Entwicklungsstand gebracht werden. „Gastarbeit“ wurde aus dieser zeitgenössischen Sicht zu einer Art Entwicklungshilfe. So könnten „diese Menschen durch die Schulung bei uns

zu disziplinierten Arbeitern in ihrer Heimat und zu wertvollen Mitgliedern der Gesellschaft werden.“

Diese überhebliche, paternalistische Vorstellung rechtfertigte letzten Endes auch die zeitliche Begrenzung des Aufenthalts der „südländischen“ Arbeitsmigranten in der Bundesrepublik. Wenn der Sinn ihrer Anwesenheit in Deutschland „Zivilisierung“ oder – prosaischer – Weiterbildung war, und letzten Endes darin bestand, deutsche Arbeitsmoral und deutsches Know-how in ihre Entsendeländer zu vermitteln, musste dieser Aufenthalt notwendigerweise früher oder später sein Ende finden. Von daher schien der Begriff des „Gastarbeiters“, der seit etwa 1960 zunehmend den des „Fremdarbeiters“ ablöste, seine innere Berechtigung zu gewinnen.

Dass es sich bei den Arbeitskräften aus dem Mittelmeerraum nur um zeitweilige „Gäste“ handelte, war in der bundesdeutschen Gesellschaft der 1960er Jahre eine weit verbreitete Überzeugung. In Frage gestellt wurde diese Vorstellung lediglich von wenigen. Kritische Stimmen kamen etwa aus den Kirchen und kirchlichen Organisationen, die sich als erste der sozialen Betreuung der ausländischen Arbeitskräfte annahmen. Bereits 1964 plädierte die Kirchenzeitung des Erzbistums Köln dafür, die – fast ausnahmslos katholischen – Italiener in der Bundesrepublik als Einwanderer statt als „Gastarbeiter“ anzusehen. Auch einzelne Gewerkschaften begannen sich ab Mitte der 60er Jahre einer solchen Position anzunähern. Seit 1964 wurde den ausländischen Arbeitnehmern das Wahlrecht zu den Betriebsräten mehr und mehr zugestanden. In Teilen der Gesellschaft wurde so seit den späten 60er Jahren der ursprüngliche Konsens, die Beschäftigung von Ausländern als zeitlich begrenztes Provisorium anzusehen, zunehmend in Frage gestellt.

Dann aber kam das Ende des sogenannten „Wirtschaftswunders“. Als 1973 die bisher größte Rezession in der Geschichte der Bundesrepublik den Wirtschaftsboom der Nachkriegszeit beendete und die Arbeitslosenzahlen steil in die Höhe trieb, erklang von nahezu überall her der Ruf: „Das Boot ist voll!“ Die Bundesregierung verkündete darauf hin Ende 1973 einen Stopp der Anwerbung von „Gastarbeitern“.

Die Folgen dieses Anwerbstopps waren paradox. Zwar nahm die Zahl der Ausländer in der Bundesrepublik zunächst etwas ab. Schon nach wenigen Jahren stieg sie aber erneut an. Zwar kehrten durchaus viele Arbeitsmigranten aus dem Mittelmeerraum Deutschland nach 1973 den Rücken. Weil nun keine neuen mehr diejenigen ersetzten, die in ihre Heimat zurückkehrten, ging die Zahl der ausländischen *Erwerbstätigen* in der Bundesrepublik auch stark zurück. Dafür zogen aber nun Familienmitglieder derjenigen, die blieben, in großem Umfang nach.

Der Anwerbstopps verstärkte letzten Endes Tendenzen zur dauerhaften Verwurzelung von Arbeitsmigranten in Deutschland, die schon vorher bestanden hatten. Bereits Anfang der 70er Jahre nahm etwa die Mobilität unter den mehreren

Tausend Türken, die bei Ford in Köln beschäftigt wurden, deutlich ab: Die Zahl derjenigen, die Jahr für Jahr in ihre alte Heimat zurückkehrten, verringerte sich drastisch. Immer mehr ließen stattdessen ihre Ehepartner aus der Türkei nachkommen. Immer mehr verließen die provisorische Unterkunft in Werkwohnheimen und bezogen eigene Wohnungen. Auch die Zahl der in Deutschland geborenen türkischen Kinder stieg sprunghaft an. Trotz dieser zunehmenden Ausrichtung von Berufs- und Privatleben auf die Bundesrepublik fühlten die meisten türkischen Arbeitsmigranten sich freilich noch ihrem Ursprungsland verbunden. Und sie gingen davon aus, irgendwann wieder dorthin zurückzukehren.

Der Anwerbestopp beendete diese Offenheit der Lebensplanungen vieler Arbeitsmigranten. Er zwang sie, sich zu entscheiden. Denn für ausländische Arbeitskräfte, die ihre Arbeitsverhältnisse in der Bundesrepublik kündigten, um in ihre Heimat zurück zu gehen, war dies seit 1973 eine Einbahnstraße. Aus „Gastarbeitern“ wurden nun entweder Rückkehrer – oder Einwanderer.

Diese Folge des Anwerbestopps wurde in der westdeutschen Öffentlichkeit aber lange weitgehend ignoriert. Politiker der beiden großen Parteien wiederholten noch bis in die 80er Jahre gebetsmühlenartig immer wieder die Formel, Deutschland sei „kein Einwanderungsland“. Um das durchzusetzen, versuchte man es mit einer Doppelstrategie: Eine Politik der prinzipiellen „Rückkehrförderung“ wurde um die alternative Möglichkeit von sogenannter „Integration“ ergänzt. Die vermeintlichen „Gastarbeiter“ und ihre Familien sollten möglichst in ihre alte Heimat zurückgehen. Aber wenn ihr Bleiben nicht zu verhindern war, sollten sie ganz an die deutsche Gesellschaft assimiliert, also angeglichen werden. Ein dritter Weg, der die besondere Identität der Migranten berücksichtigt hätte, wurde und wird bis heute vielfach nicht gesehen. Dass die Zuwanderer sich sowohl der deutschen wie der Kultur ihres Herkunftslandes verbunden fühlten, wurde und wird in der deutschen Gesellschaft nach wie vor oft als ein Zeichen fehlender Integrationsbereitschaft gewertet.

Das heißt nicht, dass sich seit den 80er Jahren nichts verändert hätte. In den letzten drei Jahrzehnten hat es vielmehr einen schleichenden Abschied von der bis dahin noch verfolgten Politik der „Rückkehrförderung“ gegeben. Die Neufassung des Ausländergesetzes im Jahr der Wiedervereinigung, 1990, erleichterte die Einbürgerung von Migranten der zweiten Generation. Im Jahr 2000 wurde dann mit dem bis dahin geltenden Grundsatz, dass Deutscher nur sein könne, wer von deutschen Eltern abstammt, endgültig gebrochen. Seitdem gilt in der Bundesrepublik nicht mehr das Abstammungs- oder Herkunftsprinzip, sondern das Geburtsrecht: Auch wer in der Bundesrepublik als Kind etwa türkischer Eltern geboren ist, hat seitdem ein Recht auf deutsche Staatsangehörigkeit. Ein Jahr später, 2001, stimmten im Düsseldorfer Landtag alle Parteien einer Entschließung zu, nach der Nordrhein-Westfalen nicht nur in der Vergangenheit Zuwanderung erlebt habe, sondern auch weiterhin darauf angewiesen sei. Alteingesessene und Zuwanderer hätten eine gemeinsame Zukunft, an der sie gemeinsam arbeiten

müssten. Von der noch in den 1980er Jahren auch am Rhein noch gern wiederholten Formel, kein Einwanderungsland zu sein, war das meilenweit entfernt.

Offen ist allerdings nach wie vor die Frage, wie die vielfach beschworene Eingliederung von Migranten in die Gesellschaft aussehen soll. Schon die dafür verwendeten Begriffe verraten, dass der entscheidende Schritt nach wie vor von den Zuwanderern erwartet wird. Denn diese sind es, die sich „eingliedern“ oder gar „assimilieren“, also angleichen sollen. Auch die Regelung zur Staatsangehörigkeit, die seit dem Jahr 2000 vierzehn Jahre lang galt, wies in diese Richtung. In Deutschland geborene Kinder von Zuwanderern mussten sich zwischen ihrem 18. und 23. Lebensjahr entweder für die deutsche oder für die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern entscheiden. Seit 2014 gibt es nun die Möglichkeit einer doppelten Staatsangehörigkeit. Aber kaum ist sie eingeführt, ist sie bereits auch wieder heftig umstritten – obwohl oder vielleicht auch weil sie von der großen Mehrheit der Migranten warm begrüßt wurde.

In der Öffentlichkeit der Einwanderungsgesellschaft wird dieses Streben nach doppelter Staatsangehörigkeit oft als ein Zeichen fehlender Integrationswilligkeit gesehen. Dieser Eindruck wird verstärkt durch periodisch wiederkehrende Berichte in den Medien, nach denen Ausländer nicht an obligatorischen Deutschkursen teilnehmen. Selbst seit zwei oder drei Generationen im Land lebende Migranten igeln sich danach in eigenen Vereinen ein. Sie lebten, so heißt es, in eigenen Stadtvierteln in einer Parallelwelt; ihre Töchter würden zu Ehen mit ihresgleichen gezwungen, Integrationswillige gar mit Ehrenmorden bedroht. Insbesondere die hierzulande lebenden Türken hielten an ihren kulturellen Eigenarten fest. Sie seien an Kontakten zu Deutschen nicht wirklich interessiert, sie verfügten oft noch immer über keine deutschen Sprachkenntnisse – kurz: sie seien größtenteils zur Integration weder bereit noch fähig.

Das ist eine Sicht der Dinge, die hier und da durchaus bestehende Zustände verallgemeinert. Es ist eine Sicht der Dinge, die Ausnahmen zur Regel erklärt. Es *gibt* zwar Unterschiede zwischen dem Durchschnitt der türkischstämmigen Migranten in Deutschland und dem Durchschnitt der alteingesessenen Bevölkerung. Die türkischstämmigen Migranten haben – im Durchschnitt! – einen niedrigeren Lebensstandard. Das ist im wesentlichen die Folge eines vergleichsweise niedrigen Bildungsstandes. Dieser niedrigere Bildungsstand hat allerdings nichts mit grundsätzlicher kultureller Andersartigkeit zu tun, sondern ist historisch erklärbar. Und deshalb schleift er sich erkennbar immer weiter ab. Das Ausmaß der Unterschiede wird hier wie in anderen Bereichen immer kleiner.

Bei den Zuwanderern aus der Türkei hat sich in wenigen Jahrzehnten ein Prozess vollzogen, den Experten „Akkulturation“ nennen – das heißt eine weitgehende Angleichung ihrer kulturellen Normen und Praktiken an die der aufnehmenden Gesellschaft. Die ehemaligen „Gastarbeiter“, und erst recht ihre Kinder und Enkel, unterscheiden sich in ihrem Wertehorizont immer weniger von den

Menschen in Deutschland, die keinen Migrationshintergrund haben. Zwar gibt es unter Migranten durchaus Gruppen, die sehr stark an traditionellen und religiösen Werten ihrer alten Heimat orientiert sind. Dazu wird allerdings nur etwa jeder fünfzehnte Migrant gerechnet. Selbst unter denen, die ihre Wurzeln in der Türkei haben, sind die Menschen deutlich in der Minderheit, die einem religiös-traditionellen Milieu zugerechnet werden können.

Überhaupt ist die Herkunft für die meisten Migranten hierzulande mittlerweile für ihre subjektive Identität weniger wichtiger geworden als Generation, soziale Lage und ästhetische Vorlieben. Wie die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lassen die Zuwanderer sich eher nach Lebensstilen unterscheiden: proletarisch, bürgerlich, intellektuell-kosmopolitisch, aufstiegs-, konsum-, spaßorientiert und so weiter. Mit anderen Worten: Ein türkischstämmiger Migrant, der sich an denselben Werten orientiert wie ein Deutscher gleicher Generation und gleicher sozialer Lage, hat mehr mit diesem gemeinsam als mit einem anderen türkischstämmigen Migranten, der das nicht tut, oder aus einer anderen Generation kommt, oder sich in einer anderen sozialen Lage befindet. Aus der Herkunft lässt sich nicht auf das Milieu schließen – und umgekehrt: Aus dem Milieu lässt sich auch nicht auf die Herkunft schließen.

Die in öffentlichen Debatten über Integration gelegentlich geforderte Anpassung von Migranten an eine sogenannte deutsche „Leitkultur“ macht insofern wenig Sinn. Denn diese „Leitkultur“ gibt es, zumindest im Sinn eines für alle verbindlichen Wertehorizonts, gar nicht. Die deutsche Gesellschaft besteht heute vielmehr aus einer verwirrenden Fülle von Gruppen, die sich an verschiedenen Lebensstilen orientieren.

Ist also die „multikulturelle“ Gesellschaft das Modell der Zukunft? Diese „multikulturelle“ Gesellschaft wird ja oft als Gegenbild zur Idee der „Leitkultur“ beschworen. Tatsächlich gibt es auch die „multikulturelle“ Gesellschaft ebenso wenig wie eine „Leitkultur“ – zumindest soweit darunter das Nebeneinander verschiedener Kulturen verstanden wird, die sich durch die Herkunft ihrer Mitglieder unterscheiden. Denn das sind die Gruppen, die heute die Realität der deutschen Gesellschaft ausmachen, eben nicht. „Multikulturell“ im Sinn einer Orientierung der Bevölkerung auf verschiedene Lebensstile ist die Gesellschaft dagegen schon. Nur vereinen die verschiedenen, durch einen jeweils besonderen Lebensstil geprägten Milieus bereits Menschen verschiedenster Herkunft. Die Integration der Migranten erfolgt, betrachtet man ihre subjektive Identität, damit als eine Angleichung in Differenz. Angleichung in Differenz, das heißt die Auflösung von sozialen Gruppen, die sich durch ihre Herkunft unterscheiden, und die Bildung von neuen Gruppen, die unabhängig von ihrer Herkunft das Bekenntnis zu einem gemeinsamen Lebensstil vereint.

Die Existenz eines gesellschaftlichen Basiskonsenses von Werten schließt das nicht notwendigerweise aus. Aber ein solcher gesellschaftlicher Basiskonsens ist ohnehin beständig im Fluss und verändert sich. Zentrale Wertvorstellungen

werden in einer demokratischen Gesellschaft immer wieder neu ausgehandelt. Was könnte im Hinblick auf Integration von Migranten eine solche zentrale Wertvorstellung heute sein? Vielleicht eine Vorstellung, die Integration nicht als eine Leistung auffasst, die einseitig nur von Migranten zu erbringen ist. Vielleicht eine Vorstellung, die Integration sehr wohl als Aufgabe von Migranten, aber auch als eine Aufgabe der ganzen Gesellschaft und damit jedes einzelnen Bürgers versteht.

Integration, das zeigt die Geschichte der Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland, geschieht immer und überall. Aber sie geschieht mehr oder weniger schnell, mehr oder weniger umfassend. Und sie geschieht nicht von selbst. Tempo und Ausmaß von Integration sind abhängig von politischen Entscheidungen und gesellschaftlichen Weichenstellungen. Ein Beispiel: In Nordrhein-Westfalen wurden die Kinder von Migranten in den 1970er Jahren bereits in Regelklassen zusammen mit deutschen Schülern unterrichtet. In Bayern wurden sie dagegen wesentlich länger in besonderen Klassen in ihrer Muttersprache unterrichtet. In Bayern ist der Anteil der Migrantenkinder, die ihre Schulausbildung mit dem Abitur abschließen, deshalb bis heute deutlich niedriger als in Nordrhein-Westfalen, der Anteil von Hauptschulabgängern und Schulabbrechern mit Migrationshintergrund ist dagegen beträchtlich höher.

Nicht nur Politiker, sondern auch ganz gewöhnliche Bürger beeinflussen solche Entscheidungen. Und sie nehmen auf den Verlauf von Integration nicht nur als Wähler Einfluss. Sie tun das etwa auch am Arbeitsplatz, bei der Entscheidung für eine bestimmte Wohngegend, bei der Auswahl der Schule für ihre Kinder, oder bei der Wahl des eigenen Freundes- und Bekanntenkreises. Alle diese und viele andere, oft ganz alltägliche Entscheidungen bestimmen über Ausmaß und Tempo der Eingliederung von Zuwanderern. Sie beschleunigen, sie verzögern oder sie behindern Integration, die letzten Endes eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft und aller ihrer Mitglieder ist.